



Siebenundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 100 cc)  
Allgemeine und vollständige Abrüstung:  
Maßnahmen zur Förderung der Transparenz  
und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 30. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses A/77/385 Ziff. 110]

### 77/251. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/66 vom 8. Dezember 2005, 61/75 vom 6. Dezember 2006, 62/49 vom 5. Dezember 2007, 63/68 vom 2. Dezember 2008, 64/49 vom 2. Dezember 2009, 65/68 vom 8. Dezember 2010, 68/50 vom 5. Dezember 2013, 69/38 vom 2. Dezember 2014, 70/50 vom 7. Dezember 2015, 71/42 vom 5. Dezember 2016, 71/90 vom 6. Dezember 2016, 72/56 vom 4. Dezember 2017, 73/72 vom 5. Dezember 2018, 74/67 vom 19. Oktober 2020, und die Studie von Regierungssachverständigen über die Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen im Weltraum enthält

1,

das Recht aller Länder bekräftigend, den Weltraum im Einklang mit dem Völkerrecht zu erforschen und zu nutzen,

sowie bekräftigend, dass die Verhütung eines Wettbewerbs um die Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken ist,

<sup>1</sup> A/48/305 und A/48/305/Corr.1



in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf ihre Resolutionen ~~B5/55~~ 4. Dezember 1990 und ~~48/73~~ vom 16. Dezember 1993, in denen sie unter anderem die Notwendigkeit größerer Transparenz anerkannt und die Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt hat,

Kenntnis nehmend von den konstruktiven Aussprachen der Abrüstungskonferenz über dieses Thema und den von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

sowie Kenntnis nehmend von den laufenden Erörterungen der gemäß Resolution ~~76/231~~ vom 24. Dezember 2021 eingerichteten offenen Arbeitsgruppe,

unter Hinweis darauf, dass China und die Russische Föderation auf der Abrüstungskonferenz den Entwurf eines Vertrags über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumgegenstände vorlegten und dass 2014 die aktualisierte Fassung dieses Entwurfs gelegt wurde,

davon Kenntnis nehmend, dass seit 2004 mehrere Staaten eine Politik verfolgen, nach der sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

sowie feststellend, dass einige Staaten seit 2022 nationale Verpflichtungen eingegangen sind, keine Tests auf Zerstörung ausgerichteter Flugkörper zur Satellitenabwehr mit direktem Aufstieg durchzuführen,

mit Befriedigung feststellend, dass die Abrüstungskommission und ihre Arbeitsgruppe, die mit der Erarbeitung von Empfehlungen betreffend die praktische Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung ~~betraut~~ tätigkeiten mit dem Ziel, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern, beauftragt ist, ihre Aktivitäten wiederaufgenommen haben,

in dem Bewusstsein, dass den innerhalb des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, seines Unterausschusses Wissenschaft und Technik und seines Unterausschusses Recht unternommenen Arbeiten, so auch zur Förderung der langfristigen Nachhaltigkeit von Wel vo79 (t)6.9 ( von [(t.1 (n)12 2 (ne)1.2 (s)9.5 ( )-12 (R)10.4 (e)4.9 ( BI(s)9.5 (n,)3 ( s)9.54 (e)4.

Weltraumtätigkeiten auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Verteilung einbe-  
rufen hat,

2. legt den Mitgliedstaaten nahe, die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung weiter zu prüfen und so weit wie praktisch möglich über die einschlägigen nationalen Mechanismen, auf freiwilliger Grundlage und im Einklang mit den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten durchzuführen;
3. legt den Mitgliedstaaten außerdem nahe, entsprechend den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zur Förderung der praktischen Durchführung der Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung im Rahmen des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz regelmäßige Gespräche über die Aussichten auf ihre Durchführung abzuhalten;
4. ersucht die zuständigen Institutionen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, an die der Bericht im Einklang mit der Resolution 68/50 verteilt wurde, bei der wirksamen Umsetzung der darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegebenenfalls Hilfe zu leisten;
5. legt den zuständigen Institutionen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe, sich in Fragen im Zusammenhang mit den in dem Bericht enthaltenen

Weltraumtätigkeiten von 2013 enthalten sind, einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Sacharbeit mit einem Anhang, der diese Auffassungen enthält, zur weiteren Erörterung durch die Mitgliedstaaten vorzulegen;

12. beschließt den Unterpunkt „Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

56. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung  
30. Dezember 2022